

BETRIEBSVEREINBARUNG

gemäß § 97 (1) Z 1b ArbVG iVm § 9 Abs. 1 BMVG

Der unterzeichnende Arbeitgeber (im folgenden Arbeitgeber genannt) und der Betriebsrat (der) des Arbeitgebers (im folgenden Betriebsrat genannt) schließen folgende Betriebsvereinbarung über die Auswahl einer Mitarbeitervorsorgekasse:

§ 1 Auswahl der und Beitritt zur Pensionskasse

Als MV-Kasse, die nach dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz zu entrichtende Aberfertigungsbeiträge (MV-Beiträge) veranlagt und gegen die sich ein späterer Anspruch des Arbeitnehmers auf Abfertigung richtet, wird ausgewählt:

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, durch Abschluss eines Beitrittsvertrages der oben genannten MV-Kasse gemäß § 9 BMVG beizutreten.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer des Betriebes, auf deren Arbeitsverhältnis das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz anwendbar ist.

§ 3 Dauer

Diese Betriebsvereinbarung tritt am _____ in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

....., am

Für den Arbeitgeber

Für den Betriebsrat